

Schulsausfall bei ungünstigen Witterungsbedingungen Ablaufplan

Neu-Ulm, 22.12.2011

Liebe Eltern,

das staatliche Schulamt im Landkreis Neu-Ulm koordiniert alle Maßnahmen, die zur Entscheidung über einen Unterrichtsausfall bei ungünstigen Witterungsbedingungen notwendig sind.

Zur Koordinierungsgruppe gehören:

- Fachlicher Leiter des Schulamtes im Landkreis Neu-Ulm
- Leiter des Fachbereiches 16 (Schule, Kindergarten, Sport, Kultur) des Landratsamtes Neu-Ulm
- Leiter des Fachbereiches 45 (Sicherheitsrecht, Brand- und Katastrophenschutz) des Landratsamtes Neu-Ulm
- Ein Mitarbeiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Neu-Ulm

Die Koordinierungsgruppe "Schulsausfall" entscheidet, ob die Witterungsbedingungen im Landkreis Neu-Ulm einen geordneten Schulbetrieb nicht mehr zulassen und der Unterricht deshalb ausfällt.

Diese Entscheidung ist verbindlich und gilt einheitlich für alle von der Koordinierungsgruppe benannten öffentlichen Schulen des Landkreises Neu-Ulm.

Ungünstige Witterungsbedingungen mit Vorwarnung

- Zeichnen sich bereits am Vortag ungünstige Witterungsbedingungen ab, die einen Schulbetrieb am darauf folgenden Tag unwahrscheinlich erscheinen lassen, tritt die Koordinierungsgruppe "Schulsausfall" noch während des laufenden Schulbetriebs zur Entscheidung zusammen.
- Kann über einen Unterrichtsausfall noch keine sofortige Entscheidung getroffen werden, wird die Koordinierungsgruppe "Schulsausfall" an alle Schulen eine Vorwarnung über einen möglichen Unterrichtsausfall herausgeben.

Die einzelnen Schulleiter/innen sind verpflichtet, die Vorwarnung in geeigneter Weise an die Schüler und die Erziehungsberechtigten weiterzuleiten.

Die Schüler und die Erziehungsberechtigten sind insbesondere darauf hinzuweisen, dass sie sich am darauf folgenden Tag über einen möglichen Unterrichtsausfall mittels

Rundfunkdurchsagen in folgenden Sendern

Antenne Bayern

Bayerischer Rundfunk: Bayern 1, B 5 Aktuell

Radio 7

Radio Donau 3 FM

SWR Radio:

und der Homepage des Landkreises www.lra.neu-ulm.de unter "Aktuelle Mitteilungen" informieren müssen.

Ungünstige Witterungsbedingungen ohne Vorwarnung

- Treten außerhalb der Unterrichtszeiten nicht vorhersehbare ungünstige Witterungsbedingungen ein, wie z. B. Blitzeis, Sturm etc., die einen Unterrichtsausfall über ein Info-SMS auf ein von jeder Schule benanntes Diensthandy informiert.
- Die Schulleiter/innen sind dann verpflichtet, die Schüler und die Erziehungsberechtigten wie oben festgelegt über den Unterrichtsausfall zu informieren.

Diese Vorgehensweise ist ab sofort für alle öffentlichen Schulen im Landkreis Neu-Ulm verbindlich.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Schweizer, Rektorin